

Legasthenie und Nachteilsausgleichs- regelungen an Hochschulen

Sandra Ohlenforst M.A.

Agenda

- Vorstellung Universität Würzburg und KIS
- Daten
- **Nachteilsausgleiche**
 - Grundlegendes
 - Rechtliche Grundlagen
 - Drei Voraussetzungen
 - Maßnahmen
 - Beantragung und Nachweise
 - Probleme



Vorstellung der Universität Würzburg/KIS

Zahlen und Fakten Julius-Maximilians-Universität Würzburg (Stand 14.05.2014)

Die Universität und ihr Klinikum haben

- 25295 Studierende an 10 Fakultäten (WS 2012/13)
55 Institute
24 Kliniken
227 Lehrstühle
- Personal: 5076 Beschäftigte (nur Universität)

KIS-Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung als spezifisches Angebot der JMU

- Kompetenzzentrum für alle Fragen zu Studium mit Behinderung/chronischer Erkrankung und Barrierefreies Bauen
- Gegründet Januar 2008
- Gehört organisatorisch zum Beauftragten der Hochschulleitung für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Personelle Ausstattung (1 Vollzeitstelle, 10 studentische Mitarbeiter/innen)
- Finanzierung aus Studienzuschüssen / BMBF
- Sprechstunden (offene und Termine nach Vereinbarung)
- bei Bedarf studienbegleitende Beratung

KIS-Zielgruppen

- Studierende (u.a. mit psychische Erkrankung, **Legasthenie**, akut Erkrankte)
- Studieninteressierte, Studienbewerber/innen sowie deren Bezugspersonen
- Mitarbeiter der Zentralverwaltung
- Lehrende
- Institutionen mit Bezug zu den Belangen von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Beratung

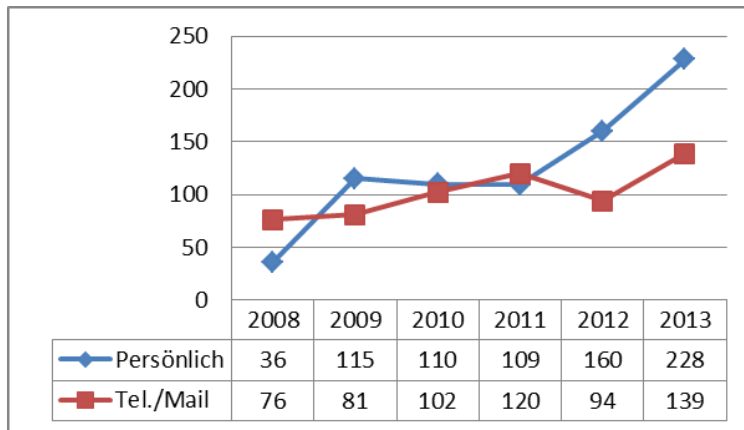
Umsetzungsdienst für blinde und
sehbehinderte Studierende

Studienassistenz

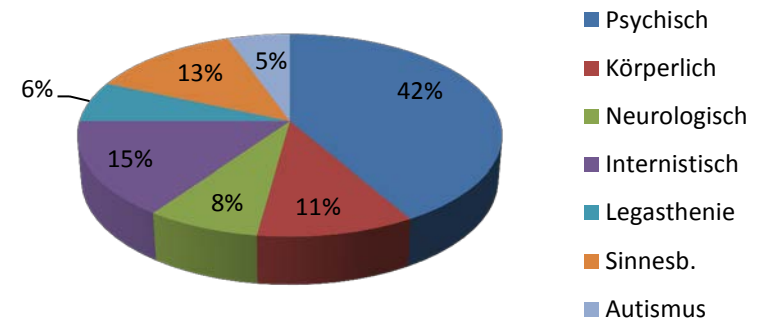
Barrierefreies Bauen

Hilfsmittelpool

Die Entwicklung der Anzahl der Beratungen in der Zeit von 2008 – 31.12.2013 und Auswertung für 2013



Statistik beinhaltet ausschließlich Beratungsgespräche bzw. Beratung per Mail



Auswertung für 2013



**UNI
WÜ**

KIS-Aufgaben

Schwerpunkt: Information und Beratung

Zulassung

Nachteilsausgleich

**Studienassistentz
Pflege**

Eingliederungshilfe

**Studienprobleme,
Studienplananpassung**

**Übergang
Studium/Beruf**

Beratung

**Finanzierung des
Lebensunterhaltes**

Hilfsmittel

Barrierefreiheit

KIS-Aufgaben Schwerpunkt: Kooperation

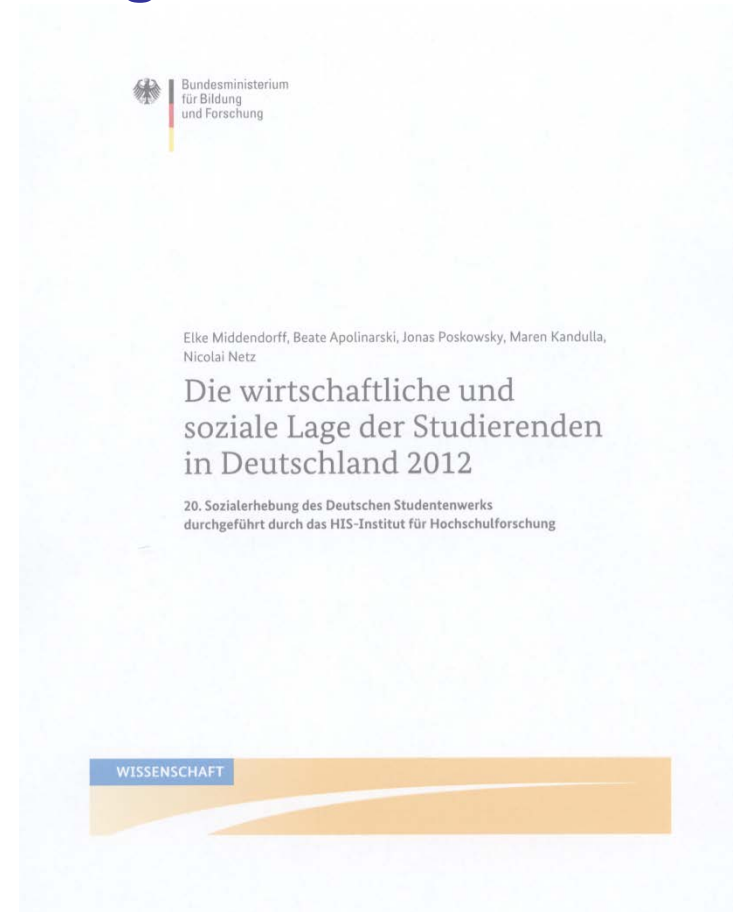
- **Intern**
 - z.B. Zentrum für innovatives Lehren und Studieren (ZiLS), Prüfungsamt, Sprecherinnen- und Sprecherrat, Studentenwerk Würzburg, Abteilung für studentische Angelegenheiten, Bauabteilung, Fakultätsbeauftragte , Schwerbehindertenvertretung der Mitarbeiter/innen
- **Extern**
 - z.B. Behindertenbeauftragter der Stadt Würzburg, Staatliches Bauamt, Bündnis Barrierefreies Studium, IBS des DSW, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie, autismuszentrum Unterfranken
 - Initiierung und Mitorganisation der Treffen der Beauftragten für Studierende mit Behinderung der bayerischen Hochschulen und Universitäten



Daten

Ergebnisse 20. Sozialerhebung

- 7 % bei denen Studium beeinträchtigt wird
- 60 % bei denen Studium mittel oder stark beeinträchtigt wird
- Studierende mit gesundheitlicher Schädigung wechseln häufiger Studiengang oder Hochschule
- unterbrechen häufiger und studieren länger
- haben höheren Beratungsbedarf



Quelle: 20. Sozialerhebung des DSW, S. 450 ff. (BMBF 2013)

Die Hochrechnung in Bezug auf die 2,04 Mio. Studierenden ergibt, dass im SoSe 2012 ca. 137000 Studierende Durch eine gesundheitliche Beeinträchtigung auch im Studium beeinträchtigt sind (2006: 143000).

Für ca. 37000 dieser Studierenden wirkt sich ihre Beeinträchtigung (sehr) stark auf das Studium aus. Dies sind Etwa 10.000 Studierende mehr als noch 2006 (ca. 27000).

Art der gesundheitlichen Beeinträchtigung (20. Sozialerhebung)

- Psychische Erkrankung: 42 %
- Chronische somatische Krankheit: 34 %
- Sehbeeinträchtigung/Blindheit: 13 %
- Sonstige Beeinträchtigung: 12 %
- Mobilitäts- und Bewegungsbeeinträchtigung: 11 %
- **Teilleistungsstörung: 6 %**
- Hörbeeinträchtigung/Gehörlosigkeit: 4 %
- Sprach-/Sprechbeeinträchtigung: 2 %

„beeinträchtigt studieren“ (2012)

- Eine der größten ONLINE-Umfragen unter Studierenden in Deutschland
- Sommersemester 2011
- 160 beteiligte Hochschulen
- Auswertung basiert auf 15.317 Studierenden
- Repräsentative Daten für die Gruppe Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung



Zentrale Ergebnisse ‚beeinträchtigt studieren‘, Quelle: Datenerhebung „beeinträchtigt studieren“ (DSW 2012)

- 94 % ist die Beeinträchtigung auf den ersten Blick nicht anzusehen,
- bei 63 % ist die Beeinträchtigung auch auf Dauer nicht wahrnehmbar,
- 25 % erwarben die Beeinträchtigung nach Studienbeginn,
- 8 % haben einen Schwerbehindertenausweis,
- 60 % haben starke bzw. sehr starke beeinträchtigungsbedingte Studienschwierigkeiten,
- 44 % haben Schwierigkeiten mit hoher Prüfungsdichte,
- 48 % haben Schwierigkeiten mit Anwesenheitspflichten,
- 41 % der bewilligten Nachteilsausgleiche waren völlig und 49 % teilweise wirksam

Weitere empirische Ergebnisse-best-Umfrage

Quelle: Datenerhebung „beeinträchtigt studieren“, Unger, M. u.a. (2012) S. 162 f., 167, 168, 177, 186

- Im Durchschnitt wurden 64 % der beantragten Maßnahmen bewilligt.
- Zweit- und dritthäufigster Ablehnungsgrund sind `Ersatzleistung wird nicht als nicht vereinbar mit der Prüfungsordnung angesehen` (38 %) und `Beeinträchtigung wird nicht als Grund akzeptiert` (35 %)
- Überdurchschnittlich häufig werden Nachteilsausgleiche von Studierenden beantragt, die ein Beratungsangebot genutzt haben.
- Nur 30 % der Studierenden haben einen Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt, um die jüngsten beeinträchtigungsbedingten Schwierigkeiten auszugleichen.

Die größte Einschränkung durch die Legasthenie in meinem Studium ist die große Menge an Texten, die ich zu bewältigen habe. Das erschlägt mich manchmal. Doch das lässt sich mit der richtigen Literatur einfach kompensieren. Unterstützung finde ich viel, ob es die Kommilitonen sind, die einen Blick auf von mir verfasste Texte und Hausarbeiten werfen, oder das Studiendekanat, das mich dabei unterstützt, meine Nachteile auszugleichen.

Nachteilsausgleiche

- Wichtiges Instrument, um chancengleiche **Teilhabe** im Studium herzustellen und Diskriminierungen zu vermeiden
- Teil der angemessenen Vorkehrungen, wie sie die UN-BRK auch für den Bildungsbereich vorsieht
- Keine Vergünstigungen
- Kompensieren **individuell** und **situationsbezogen** beeinträchtigungsbedingte Benachteiligungen (keine Auswahl aus vorgegebenem Katalog!)
- Inanspruchnahme darf nicht im Zeugnis vermerkt werden
- **Gesetzlich verankerter Anspruch** auf Nachteilsausgleich im Studium und bei Prüfungen, aber kein Anspruch auf eine bestimmte Form des Nachteilsausgleichs.
- Prüfungsmodifikationen immer nur **vor der Prüfung** möglich und **kein Erlass von Leistungen** möglich



Rechtliche Grundlagen des Nachteilsausgleichs bei Prüfungen

- Art. 3 Grundgesetz
- Hochschulrahmengesetz (§§ 2 Abs. 4 und 16 HRG)
- Hochschulgesetze der Länder (Vorgaben des HRG sind-häufig formulierungsgleich in jeweiliges Landesrecht umgesetzt worden).
- Hochschulprüfungsordnungen

Urteile zu Nachteilsausgleiche bei Legasthenie

- Noch immer haben es viele Studierende mit Legasthenie schwer, ihren Anspruch auf Nachteilsausgleich durchzusetzen.
- Erst langsam etablieren sich Routinen der Prüfungsmodifikationen für die Studierendengruppe in Deutschland.
- Urteile deutscher Gerichte haben das Recht auf Nachteilsausgleich von Studierenden mit Legasthenie bereits bestätigt
 - Beschluss OVG Schleswig-Holstein 19.8.2002/Az: 3 M 41/02 (Legasthenie in der ärztlichen Vorprüfung, Schreibzeitverlängerung)
 - Beschluss HessVGH, NJW 2006, 1608, Legasthenie im juristischen Staatsexamen, Schreibzeitverlängerung
 - Dagegen Notenschutz z.B. keine Berücksichtigung von Rechtschreibfehlern im Falle der Legasthenie, verneinend VG Köln, DVBl.2009, 538: nicht ohne ausdrückliche gesetzliche Grundlage





Drei Voraussetzungen des Nachteilsausgleichs bei Prüfungen

- (1) Vorliegen einer langfristigen Beeinträchtigung (UN-BRK) oder Behinderung (SGB IX).
 - Auswirkung der Beeinträchtigung bzw. Behinderung im Studium entscheidend
- (2) Konkreter Nachteil bzw. Erschwernis
 - Wo und in welcher Weise wird die Durchführung des Studiums und/oder der Prüfungen infolge der Beeinträchtigung bzw. Behinderung erschwert ?
 - Ergeben sich dadurch Benachteiligungen gegenüber Mitstudierenden.
 - **Nur konkrete Teilhabe-Defizite können kompensiert werden.**
- (3) Wahrung fachlicher Anforderungen, identisches Anforderungsniveau
 - Nachteilsausgleich soll ermöglichen, dass an sich vorhandene Fähigkeiten bei der Leistungsfeststellung tatsächlich umgesetzt werden können.
 - Bei Leistungen darf der Nachteil bzw. die Erschwernis in keinem unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit den in der Prüfung zu ermittelnden Fähigkeiten stehen.



Bei Erfüllen der drei Voraussetzungen muss Nachteilsausgleich gewährt werden!!!



Gestaltung nachteilsausgleichender Maßnahmen

Beispiele für nachteilsausgleichende Maßnahmen bei Legasthenie

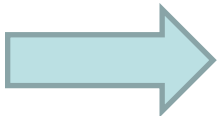
- Verlängerung der Bearbeitungszeit bei zeitabhängigen Prüfungsleistungen zur Kompensation des Überprüfungs- und Korrekturaufwandes
- Ablegen der Prüfung in einem separaten Raum mit eigener Aufsicht
- Verlängerung der Bearbeitungsfristen von Haus- und Abschlussarbeiten
- PC-Nutzung bei Klausuren (Textverarbeitung mit aktivierter Rechtschreibprüfung)
- Nutzung von technischen (Einsatz von Diktiergeräten bzw. Spezialsoftware zur Spracherkennung) und personeller Assistenz
- Ersatz einer Prüfungsform durch eine gleichwertige andere (insbesondere Ersatz schriftlicher durch mündliche Leistungen)

Die Beantragung

- Schriftlichen Antrag rechtzeitig stellen (mindestens vier Wochen vor Prüfung)
- Antrag wird an das Prüfungsamt bzw. Prüfungsausschuss gerichtet
- Gegen eine Ablehnung kann Widerspruch eingelegt werden!
- Organisations- und Zeitaufwand für die Verantwortlichen muss bedacht werden
- **Nachweise:** u.a. Bescheinigung Gymnasium, Gutachten Facharzt für Psychiatrie, Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes, Stellungnahme der oder des Behindertenbeauftragten der Hochschule
- Vorher individuelle Beratung in Anspruch nehmen!

Nachteilsausgleichsbezogene Probleme „Studierendensicht“

- Wunsch nach Normalität
- „Ich will keine Sonderbehandlung“
- Bürokratie
- „Ich will Nachteilsausgleiche haben, aber kein aufwändiges Antragsverfahren durchlaufen“
- Offenbarung der Beeinträchtigung gegenüber Dritten
- „Ich möchte nicht, dass Personen an meinem Fachbereich etwas über meine Beeinträchtigung wissen“
- Datenschutz
- „Ich befürchte, dass ich später (berufliche) Nachteile durch die Nachteilsausgleiche habe



Hier Beratung wichtig!!!



The logo for the University of Würzburg (UNI WÜ) is located in the top left corner. It features the letters 'UNI' stacked above 'WÜ' in a bold, blue, sans-serif font, set against a white background within a blue square frame.

Kontaktdaten

Universität Würzburg

Kontakt- und Informationsstelle für

Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS)

Sandra Ohlenforst M.A.

Am Hubland, Mensagebäude, Raum 117 A

97074 Würzburg

Tel.: 0931-31-84052

kis@uni-wuerzburg.de